

Ausgangs und Kontaktregelung der Station B1

	Aufenthaltsdauer	Inhalte
Reha – Stufe I	1 –4 Woche	Orientierung und Motivation Erlernen Hauswirtschaftlicher u. lebenspraktischer Tätigkeiten Ausgang nur auf die Wiese Briefkontakt zu den Eltern erlaubt Einkaufen nur mit Mitarbeitern Taschengeld/Hygiengeld: Auszahlung Montags& Donnerstags 8,50€ (gilt für die gesamte Reha Stufe I)
	Ab der 5 –8 Woche	Telefonkontakt zu den Eltern möglich Besuch der Eltern nach Angehörigengespräch möglich Geländeausgang möglich Briefkontakt zu anderen Personen möglich Telefonkontakt zu anderen Personen möglich Einkaufen nur mit Mitarbeitern
	Ab der 9 Woche	Ausgang nach Absprache und Wochenplan in Dreiergruppen möglich (für Einkäufe, Internetcafe`, etc.) Ausgang zu Freizeit- und Sportaktivitäten möglich Wenn regelmäßige Freizeit- und Sportaktivität läuft, ist zudem ein gezielter Einzelausgang über Antrag möglich Heimfahrt zu den Eltern möglich (Fr. 15.00 Uhr bis So 18.00Uhr.)
Reha - Stufe II	Ab der 27 Woche	Umzug in ein Einzelzimmer Hausaufgabenerledigung selbstorganisiert Rauchen auf dem Balkon erlaubt ist bis 22°° bzw. bis 24°° erlaubt Einzelausgang nach Absprache und Wochenplan Ausgang: bis 22:00h Mo. - Do. bis 24:00h Fr. & Sa. von 14:00h – 19:30h So.(Ausgang nach Wochenplan)* Fernsehen im Gruppenraum: ab 16:00h – 22:00h Mo.- Do.& So. ab 16:00h- 24:00h Fr.& Sa.* Musik im Zimmer und im Gruppenraum: bis 22:00h Mo.- Do.& So. bis 24:00h Fr.& Sa.* Taschengeld/ Hygiengeld: Auszahlung 1x in der Woche Montags 17,50€ Telefonieren: freie Nutzung des Telefons, Handynutzung außerhalb des Geländes erlaubt Freizeitgestaltung in den Räumen der Reha Stufe II, Aufenthalt in den Räumen der Reha Stufe I nach Absprache möglich

1. Möglich heißt: Dass die Klienten dies mit ihren Bezugsmitarbeitern besprechen und beantragen müssen.
2. * Feiertage werden behandelt wie Sonntage
3. die Wochenzeitangabe dient der zeitlichen Orientierung
4. die Bezeichnung Reha Stufe I und Reha Stufe II ist eine stationsinterne Bezeichnung